

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

### LF - European Hidden Champions

WKN / ISIN: A2PB59 / DE000A2PB598; A2PB6A / DE000A2PB6A0; A2PB6B / DE000A2PB6B8; A2P0VB / DE000A2P0VB9

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

### a) „Zusammenfassung“

#### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds orientiert sich in seiner Anlagestrategie hinsichtlich der Bereiche Umwelt und Soziales an den im Jahr 2015 verabschiedeten „Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) und investiert selektiv insbesondere in Aktien von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Ziele leisten wollen.

In den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die Einzeltitelanalyse Mindeststandards gewährleistet.

Ferner investiert der Fonds ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Investitionen in Emittenten aus umstrittenen Branchen sind ausgeschlossen, dabei gelten aber zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze.

#### Anlagestrategie

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an und investiert dabei selektiv insbesondere in Aktien von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs anstreben. Durch seinen integrierten Ansatz selektiert der Fonds vornehmlich Unternehmen, die den ökologisch-sozialen Strukturwandel der Wirtschaft vor allem als Innovatoren und Enabler mitgestalten und davon profitieren. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Möglichst viele Portfoliotitel sollen einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer oder sozialer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen oder sozialen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 40 relevante Unterziele aus den 17 SDGs.

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Zur Überprüfung der UNGC-Konformität werden auch externe Datenanbieter, wie beispielsweise RepRisk oder ISS ESG, genutzt.

Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter herstellen, die Kohle und Uran abbauen, die fossile Brennstoffe durch Fracking oder aus Teersand gewinnen, die Kernkraftwerke betreiben oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Kernkraftwerken sind, sowie Unternehmen, die Tabak produzieren, sind ausgeschlossen. Es gelten zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze.

Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Im Rahmen der Einzeltitelanalyse (Lloyd Fonds - Seven Select) wird die Corporate Governance der Unternehmen anhand relevanter Kriterien untersucht.

Darüber hinaus wird geprüft, ob bei möglichen Portfoliounternehmen schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact vorliegen.

#### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumente vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen angelegt werden.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Bankguthaben angelegt werden.

Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.

Mit diesen Instrumenten wird die Steuerung des Investitionsgrads und das Marktrisiko gesteuert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

#### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die als für den Fonds relevant identifizierten Unterziele der SDGs werden bei der eigenen Analyse jedes Unternehmens mit dessen wirtschaftlichen Aktivitäten abgeglichen, um einen möglichen positiven SDG-Beitrag zu bestimmen. Ein positiver Beitrag ergibt sich dabei häufig durch Veränderung. Daher ist es wichtig, einen glaubhaften Transitionsplan mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Im ersten Schritt setzt sich dabei ein Unternehmen klare Ziele, die zu einer positiven SDG-Zielerreichung beitragen werden. Im zweiten Schritt entwickelt das Unternehmen eine Strategie, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen zu messen, beispielsweise die Reduktion von Treibhausgasen gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu beurteilen. Folgende Kenngrößen können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: Wasserverbrauch, Müllvermeidung bzw. Reduktion, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz) und weit verbreitet die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

#### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von Bloomberg, ISS ESG, RepRisk, CDP, Urgentem werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

#### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Da das Anlageuniversum des Fonds hauptsächlich auf europäische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist, gibt es oft Lücken bei der Datenverfügbarkeit und Transparenz hinsichtlich der jeweiligen ESG-Strategien und -Risiken, einschließlich relevanter KPIs. Tendenziell veröffentlichen derzeit eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Jedoch

#### **Sorgfaltspflicht**

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### **Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### **Bestimmter Referenzwert**

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### **b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### **c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds orientiert sich in seiner Anlagestrategie hinsichtlich der Bereiche Umwelt und Soziales an den im Jahr 2015 verabschiedeten „Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) und investiert selektiv insbesondere in Aktien von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer dieser Ziele leisten wollen.

In den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die Einzeltitelanalyse Mindeststandards gewährleistet.

Ferner investiert der Fonds ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Investitionen in Emittenten aus umstrittenen Branchen sind ausgeschlossen, dabei gelten aber zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze.

#### d) „Anlagestrategie“

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an und investiert dabei selektiv insbesondere in Aktien von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs anstreben. Durch seinen integrierten Ansatz selektiert der Fonds vornehmlich Unternehmen, die den ökologisch-sozialen Strukturwandel der Wirtschaft vor allem als Innovatoren und Enabler mitgestalten und davon profitieren. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Möglichst viele Portfoliotitel sollen einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer oder sozialer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen oder sozialen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergeben sich 40 relevante Unterziele aus den 17 SDGs.

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und die Einzeltitelanalyse gewährleistet. Zur Überprüfung der UNGC-Konformität werden auch externe Datenanbieter, wie beispielsweise RepRisk oder ISS ESG, genutzt.

Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter herstellen, die Kohle und Uran abbauen, die fossile Brennstoffe durch Fracking oder aus Teersand gewinnen, die Kernkraftwerke betreiben oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Kernkraftwerken sind, sowie Unternehmen, die Tabak produzieren, sind ausgeschlossen. Es gelten zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze.

Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Im Rahmen der Einzeltitelanalyse (Lloyd Fonds - Seven Select) wird die Corporate Governance der Unternehmen anhand relevanter Kriterien untersucht.

Darüber hinaus wird geprüft, ob bei möglichen Portfoliounternehmen schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact vorliegen.

Da das Anlageuniversum des Fonds hauptsächlich auf europäische KMU ausgerichtet ist, betrachtet das Fondsmanagement die Hauptrisiken als Governance-bezogene Risiken. Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. Der Fonds betrachtet Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze verpflichten, als vorbildlich und betrachtet daher die Unterzeichnung des UN Global Compact als Zeichen einer guten Unternehmensführung. Im Rahmen der Einzeltitelanalyse wird die Corporate Governance der Unternehmen anhand relevanter Kriterien untersucht. Dazu zählen beispielsweise die Qualität und Häufigkeit der Rechnungslegungs- und Prüfungsprozesse, die Informationstransparenz gegenüber relevanten Stakeholdern, die Komplexität und Besetzung der Organisationsstruktur, sowie Rechts- und Compliancerisiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zusammensetzung des Vorstands, dem Vergütungssystem und den Anreizen für das Management, der Mitarbeiterfluktuation und den Berichtsstandards.

#### e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumente vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6 der Allgemeinen Anlagebedingungen angelegt werden.

Bis zu 49 % des Wertes des Fonds dürfen in Bankguthaben angelegt werden.

Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Fonds zumindest zeitweise erhöhen.

Mit diesen Instrumenten wird die Steuerung des Investitionsgrads und das Marktrisiko gesteuert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft/einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die als für den Fonds relevant identifizierten Unterziele der SDGs werden bei der eigenen Analyse jedes Unternehmens mit dessen wirtschaftlichen Aktivitäten abgeglichen, um einen möglichen positiven SDG-Beitrag zu bestimmen. Ein positiver Beitrag ergibt sich dabei häufig durch Veränderung. Daher ist es wichtig, einen glaubhaften Transitionspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Im ersten Schritt setzt sich dabei ein Unternehmen klare Ziele, die zu einer positiven SDG-Zielerreichung beitragen werden. Im zweiten Schritt entwickelt das Unternehmen eine Strategie, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll. Es wird angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen zu messen, beispielsweise die Reduktion von Treibhausgasen gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu beurteilen. Folgende Kenngrößen können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: Wasserverbrauch, Müllvermeidung bzw. Reduktion, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz) und weit verbreitet die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Bloomberg, ISS ESG, RepRisk, CDP, Urgentem.  
 Zur Analyse des positiven Beitrags zur Erreichung der Sustainable Development Goals wird im Rahmen der Einzeltitelanalyse neben Unternehmenspublikationen und Primärquellen, auch auf externe Datenanbieter wie Bloomberg, RepRisk oder ISS ESG zurückgegriffen. Sektorausschlüsse (anhand von Umsatztoleranzgrenzen) werden mithilfe von ISS ESG überwacht.  
 Zur Überprüfung der UNGC-Konformität und Governance Risiken werden ebenfalls, neben Primärquellen, externe Datenanbieter, wie beispielsweise RepRisk oder ISS ESG, genutzt.  
 Zur Analyse von Treibhausgasemissionen wird zusätzlich auf Urgentem zurückgegriffen.  
 Die Datenqualität wird u.a. durch unsere Fundamentalanalyse und Gespräche mit den Portfoliounternehmen sichergestellt. Die ESG-Daten-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet derzeit noch nicht statt. Die Klimadaten (THG-Emissionen aus Scope 1 und 2) sind größtenteils verwendbar. Kleinere und mittlere Unternehmen weisen diese teilweise nicht aus und müssen daher geschätzt werden. Bei Scope 3 ist die Datenlage leider sehr begrenzt und müssen größtenteils (>50%) geschätzt werden.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Da das Anlageuniversum des Fonds hauptsächlich auf europäische kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist, gibt es oft Lücken bei der Datenverfügbarkeit und Transparenz hinsichtlich der jeweiligen ESG-Strategien und -Risiken, einschließlich relevanter KPIs. Tendenziell veröffentlichen derzeit eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Jedoch erwarten wir aufgrund des Inkrafttretens der technischen Durchführungsstandards der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor eine graduelle Verbesserung der Datenlage. Zudem generieren externe Datenanbieter zunehmend Daten, die nicht von den Unternehmen direkt veröffentlicht werden.

Da die Berücksichtigung der Sustainable Development Goals (SDGs) in die Einzeltitelanalyse integriert ist und dabei die wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens mit den identifizierten Unterzielen der SDGs abgeglichen werden, sehen wir jedoch keine große Beeinträchtigung in der Umsetzung der Investitionsstrategie. Ein positiver SDG Beitrag lässt sich somit auch ohne direkte Nennung als Unternehmensziel identifizieren.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft/den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Verwaltungsgesellschaft/des AIFM sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Verwaltungsgesellschaft/der AIFM, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### k) „Mitwirkungspolitik“

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

### l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

### m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version